



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im vereinfachten Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Heizungersatz durch eine Luft / Wasser WP-Anlage (Standort: Garagengebäude)
Gesuchsteller/in	Bitzi Felix, Heiterbühl 52, 6103 Schwarzenberg
Grundeigentümer/in	Bitzi-Dörig Felix und Monika, Heiterbühl 52, 6103 Schwarzenberg
Planverfasser/in	Hans Burri AG, Tanner Martin, Emmenstrasse 3, 6102 Malters
Grundstück-Nr.	1071
Ortsbezeichnung	Heiterbüel 52
Zone	Wohnzone 1 (W1)
Gebäude-Nr.	564 a
Einsprachefrist	18.03.2023 bis 27.03.2023

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 16. März 2023

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeinderat Schwarzenberg